

Forderungen des Nationalen Netzwerks Frauen und Gesundheit zu den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V

Mit dem Präventionsgesetz wurde festgelegt, dass Krankenkassen bei ihren Leistungen den geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen haben (§2b SGB V). Des Weiteren ist der Abbau geschlechtsbezogener Ungleichheit in der Gesundheit ein explizites Ziel (§20 SGB V).

Das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit fordert, dass in den Bundesrahmenempfehlungen die Umsetzung dieser Zielsetzungen explizit adressiert wird.

- Bedarfsermittlungen sowie Angebote/Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung müssen durchgängig und systematisch geschlechtsbezogene Aspekte berücksichtigen. Dies beinhaltet sowohl biologische Unterschiede als auch individuelle und gesellschaftliche Zuschreibungen und daraus resultierende potenziell unterschiedliche Lebenslagen und Lebensrealitäten sowie gesundheitsbezogene Bedürfnisse und Bedarfe von Frauen, Männern und sex/gender-diversen Personen.
- Geschlechterstereotypen - insbesondere in Präventionsangeboten in Settings - sind kritisch zu reflektieren und ihrer fortgesetzten Anwendung entgegen zu wirken.
- Vorhandene Ergebnisse geschlechtsbezogener Gesundheitsforschung sind in den Angeboten und Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Auf allen Stufen der Umsetzung des Präventionsgesetzes, zum Beispiel bei der Entwicklung von Rahmenempfehlungen und Qualitätskriterien, müssen Expertinnen und Experten mit Erfahrung und Fachlichkeit in Bezug auf „geschlechtsbezogene Besonderheiten“ einbezogen und Akteure und Akteurinnen entsprechend qualifiziert werden. Desgleichen müssen Frauen, Männer und sex/gender-diverse Personen in den Beratungs- und Entscheidungsgremien angemessen repräsentiert sein.
- Des Weiteren muss gesichert sein, dass im Rahmen der Dokumentations- und Berichtspflicht das Ziel „Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen“ explizit berücksichtigt wird. Zur systematischen Dokumentation von Erfahrungen soll im Präventionsbericht ein eigenes Kapitel vorgesehen werden, welches Problemlagen und positive Ansätze bei der Bedarfsermittlung sowie der evidenz- und qualitätsbasierten Umsetzung dieses Zieles darlegt.

Die Entwicklung von Standards und Qualitätskriterien geschlechtersensibler Prävention und Gesundheitsförderung muss vorangetrieben werden. Als Ansatzpunkt für die Ausgestaltung können zunächst die „Leitfragen zur Stärkung der Querschnittsanforderung Gesundheitliche Chancengleichheit“ zum Thema Geschlecht (Gender) (gesundheitsziele.de) angewendet werden.

Für Nachfragen stehen zur Verfügung:

Ulrike Hauffe, Landesfrauenbeauftragte des Landes Bremen, E-Mail:
ulrike.hauffe@frauen.bremen.de

Dr. Ingeborg Jahn, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, E-Mail: jahn@bips.uni-bremen.de